

Märzenbecher (*Leucojum vernum*)

Der Märzenbecher gehört – bezüglich der Überwinterungsstrategie - zur Gruppe der Frühjahrs-Geophyten (Bodenpflanzen). Geophyten haben ihre Überwinterungsorgane im Boden und speichern dort ihre für das Wachstum notwendigen Reservestoffe. In Zwiebeln, Wurzelstöcken und Knollen haben sie bereits im Vorjahr genügend Stärke und Nährstoffe angesammelt und die Knospen für die neuen Sprosse angelegt. So können sie zeitig im Frühjahr - oft schon bevor die geschlossene Schneedecke den Boden wieder frei gibt – das volle Sonnenlicht im noch unbelaubten Wald ausnützen und ins neue Jahr starten. Nur zwei bis drei Monate Vegetationszeit bleibt ihnen dann, um Blätter, Blüten und Früchte, auszubilden sowie genügend Nährstoffe für das nächste Frühjahr anzusammeln. Wenn die Blätter der Bäume den Waldboden verdunkeln und die Bodentemperatur ansteigt, verschwinden die Frühjahrsblüher wieder.

Dieser intensive Stofftransport ist nur auf fruchtbarsten und frischen bis feuchten Böden möglich, die zumindest im Frühjahr niemals austrocknen aber auch nicht übermäßig nass sind. Die nährstoffreichen Auenböden der Auenwälder (Alno-Ulmion) und insbesondere die höheren und seltener überschwemmten Bereiche der Eichen-Ulmen-Auwälder (Querco-Ulmetum) bieten daher den Geophyten beste Wachstumsbedingungen. Vom Februar bis April verwandelt der Märzenbecher zusammen mit vielen anderen Frühjahrs-Geophyten wie dem Blaustern (*Scilla bifolia*) dem Gelbstern (*Gagea lutea*), dem Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), dem Gelben Windröschen (*Anemone ranunculoides*) oder dem Lerchensporn (*Corydalis*) den Waldboden mancher Auwälder in ein farbenprächtiges Blütenmeer.

Der Märzenbecher wird wegen seiner verdickten Speicherorgane auch Frühlings-Knotenblume genannt. Er ist sehr giftig. Die wohlriechenden Blüten sind 2 – 3 cm große, nickende, weiße Glocken, die meist einzeln am aufrechten 12-30 cm hohen Blütenstängel wachsen. Die dicklichen 5 – 25 mm breiten Blätter erscheinen zusammen mit der Blüte im Februar und werden etwa 10 – 25 cm lang.

Der Märzenbecher gehört zu den nach Bundesartenschutzverordnung „besonders geschützten“ Arten. In der RL Bayern ist er als „Gefährdet“ eingestuft (Gefährdungsstufe 3). Nadelwaldaufforstungen, Trockenlegungen von Feuchtstandorten wie den Auen und auch das unerlaubte Pflücken stellen dabei wesentliche Gefährdungsursachen dar.